

138. Impuls – Woche vom 19. – 25. Oktober 2014

Thema: Sterbehilfe

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn,

diesen 138. Impuls möchte ich dem Thema "Sterbehilfe" widmen, dass ja in unserer momentanen politischen Diskussion immer wieder aktuell ist und mancher ganz persönlich dabei betroffen ist. Wir werden heute als Christen immer wieder gefragt: Darf man das? Was ist dabei erlaubt? Was ist dabei unmoralisch? Was ist Sünde? Was ist verboten?

Guter Tod?

Bemerkenswerter Weise hat die deutsche Sprache für Sterbehilfe auch das Wort "Euthanasie" aus dem Griechischen übernommen und dabei fühlt sie sich wahrscheinlich ganz wohl, denn Euthanasie heißt übersetzt: "guter Tod" - "die Lehre vom guten Tod".

Wir haben in unserer Geschichte damit allerdings schlechte Erfahrungen gemacht.

In der Zeit des Dritten Reiches wurden Tausende von Behinderten, v.a. von geistig Behinderten, durch den sog. guten Tod grausam umgebracht, weil sie als minderwertiges Leben angesehen wurden.

Damit sind wir auch schon beim Punkt. Es geht um das Leben.

Das Leben ist unantastbar

Das Leben des Menschen ist, so auch das Grundgesetz, so auch die Menschenrechte, unantastbar.

Jesus selbst hat von sich gesagt:

"Ich bin gekommen damit sie das Leben haben und es in Fülle haben." (Joh 10,10)

Unser Gott ist ein Gott des Lebens und deswegen verbietet er das Töten, bzw. versieht er es mit schweren Sanktionen. „*Du sollst nicht töten*“ (Ex 20,13), heißt das 5. Gebot.

Er reserviert sich das Recht, über Tod und Leben zu entscheiden und entzieht es damit gleichzeitig dem Menschen. Der Mensch hat kein Recht über Leben und Tod zu entscheiden.

Im Buch Deuteronomium heißt es:

"Ich bin es der tötet und der lebendig macht." (Dtn 32, 39)

Der Wert des Menschen

Warum wollen überhaupt Menschen andere durch einen sog. "guten Tod", durch aktive Sterbehilfe beim Sterben helfen, sie sozusagen vorzeitig in die Ewigkeit befördern?

Da wird meistens das Mitleid in den Vordergrund gestellt. Ja, dieser Mensch muss doch jetzt so schlimmes erleiden, er hat so große Schmerzen, sein Leben hat doch keinen Sinn mehr.

Zumeist liegt das Problem aber ganz einfach am Wert, dem man dem Menschen beimisst, dass der Mensch überhaupt bemessen wird nach Wert oder Unwert v.a. dann Richtung materielle Werte - Kosten.

Schon im Arbeitsleben ist der Mensch heute ja zumeist nur ein Kostenfaktor und wenn man Kosten senken will in einem Betrieb, dann muss man eben das Humankapital reduzieren, sprich Arbeiter entlassen. Das mag ja im Einzelfall manchmal wirklich notwendig sein aber man spürt natürlich, und das ist ja in unserer Gesellschaft allgemein weit verbreitet, dass das Leben bewertet wird.

Bei Gott ist das anders.

Der Mensch ist das einzige Wesen auf dieser Welt, das Gott um seiner selbst willen erschaffen hat (vgl. KKK 356). D.h. du bist nicht dann nur etwas wert, wenn du etwas taugst in dieser Welt, nach menschlichen Kriterien, sondern du bist um deiner selbst willen unendlich wert-voll!

Gott liebt dich und hat dich geschaffen, weil er es wollte, nicht weil er dich mit einem besonderen Nutzen für diese Welt schon versehen hat. Du bist immer in dir selbst wertvoll. Und das ist auch der innerste Grund unseres menschlichen Selbstbewusstseins, unseres inneren Friedens.

Ich muss nicht erst etwas leisten um etwas zu sein, um etwas in dieser Welt zu bedeuten, sondern ich bin einfach deswegen unendlich wichtig und wertvoll, weil Gott mich so geschaffen hat.

Dieses Menschenbild prägt uns Christen, nicht aber eben die Welt, aber genau da - denke ich - haben wir den Auftrag unserer Welt Zeugnis zu geben, dass das Leben eben in sich wertvoll ist unabhängig von dem, was ein Mensch leistet oder nicht leistet.

Leiden ist wertvoll

Und dann kommt noch hinzu gerade im Bezug bei den Sterbenden, dass eben gerade auch das Leiden wertvoll ist. Jesus selbst hat es uns deutlichst vor Augen geführt:

Er nimmt sein Kreuz auf sich und geht auf Golgota und stirbt unter großen Schmerzen und sagt seinen Jüngern ja sogar:

"Wer mein Jünger sein will, der ... nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach." (Lk 9,23)

Jesus hat uns nicht verheißen, dass wir in diesem Leben keine Kreuze tragen werden, sondern er hat uns immer und überall seine Gegenwart verheißen, sein Mitleiden, Mittragen und jedes Leid, das ich trage, hat Anteil am Leiden Jesu und hat damit eine erlösende Funktion, die unmittelbar dieser Welt Segen vermittelt. Alles was ich in dieser Welt erleide kann ich mit dem Kreuz Jesu verbinden und er macht es fruchtbar für die Welt, für die Menschen und letztlich immer wieder auch für mich selbst.

Gibt es eine erlaubte Sterbehilfe?

Nun kommen wir noch einmal näher zurück zum Thema Sterbehilfe.

Gibt es denn gar nichts, was wir sozusagen tun dürfen im Hinblick auf das Leben von Sterbenden, wenn es an der Todesnähe ist?

Dürfen wir dann das Risiko das Leben eines Sterbenden z.B. durch Schmerzmittel zu verkürzen überhaupt nicht eingehen?

Dürfen wir keine lebensverkürzenden Maßnahmen ergreifen usw.?

Dazu hat Papst Johannes Paul II. sehr ausführlich und sehr kompetent in seiner Enzyklika "Evangelium Vitae" bereits im Jahr 1995 Stellung genommen. Er bezieht sich in dieser Enzyklika auf alle Formen der modernen Welt, die gegen das Leben gerichtet sind, v.a. auch gegen Abtreibung, aber in mehreren Kapiteln, ab dem Kapitel 64., bezieht er sich dann auch auf das Leben am Ende des Lebens, auf das Sterben und auf die Frage nach der Sterbehilfe.

Richtlinie ist immer, dass wir niemanden aktiv das Leben nehmen dürfen. Das ist immer böse, das ist immer gegen Gottes Gebot, das ist letztlich Tötung eines Menschen und damit uns Menschen nicht erlaubt.

Aber wir dürfen wohl, ja wir müssen sogar, den Menschen das Sterben erleichtern. Nicht im Sinne des Abkürzens sondern im Sinne des Helfens, dass er auf seinem letzten Weg, der auch Monate und manchmal Jahre dauern kann, nicht alleine ist.

Das Wichtigste ist die Gegenwart liebender Menschen

Das Wichtigste was ein Sterbender braucht, ist mit Sicherheit kein Mittel zum Selbstmord oder zum schnellen Ableben, sondern er braucht v.a. einen Menschen, er braucht v.a. Liebe.

Er braucht Menschen, die dem Sterbenden in seinen Stunden des Leidens beistehen, so gut es eben möglich ist. Und dieses Beistehen darf durchaus noch medizinischen Charakter haben, es ist jedem Sterbenden selbstverständlich auch erlaubt, seine Schmerzen zu erleichtern, soweit dies medizinisch möglich ist, um ihm die Phase seines Sterbens möglichst erträglich zu machen.

Eine Richtlinie, die Johannes Paul II. in diesem Schreiben vorgibt, ist dabei, dass die sog. Palliativmedizin immer darauf achten soll, dem Sterbenden möglichst nicht das Bewusstsein zu nehmen, sodass er sich bewusst auf das Sterben vorbereiten kann und natürlich auch, soweit das medizinisch möglich ist, durch die Krankheit möglich, das Sterben bewusst erleben darf.

Denn es geht ja darum dass er selbst durch das Sterben heimkehrt zu seinem Schöpfer und er geradezu am Gipfel seines Lebens angekommen ist, an dem Moment wo sein Leben in die Ewigkeit hinein endet.

Lebensverlängernde Maßnahmen sind ja eben Maßnahmen, die auf unnatürliche Weise den Sterbeprozess eher verlängern. Dazu besteht für uns als Christen keine Notwendigkeit.

Das kann im Einzelfall bei Schwerkranken nach schweren Unfällen sehr wohl sinnvoll sein, aber gerade wenn es um Sterbende im hohen Alter geht, haben diese Dinge wohl keinen Sinn und sind in keinster Weise für uns verpflichtend.

Wir können uns auch selbst gegen solche Maßnahmen am besten durch eine Patientenverfügung oder durch andere klare Aussagen schriftlicher Art dagegen stellen und diese für uns selber ablehnen und wenn ein anderer, ein Sterbender uns dringend darum bittet diese Dinge nicht zu tun, sollten wir sie sicherlich auch unterlassen.

Entscheidend ist das Gebot des Lebens.

Ich möchte deswegen auch als Wort des Lebens euch für die nächsten Tage das Wort mitgeben das uns im Buch der Weisheit über diese Frage genannt wird:

"Gott hat den Tod nicht gemacht und hat keine Freude am Untergang der Lebenden." (Weish 1,13)

Deswegen sollten wir auch nicht den Untergang der Lebenden, auch wenn sie leidend und sterbend sind wünschen, sondern wir sollten ihnen helfen, die Phase des Leidens und Sterbens durch unsere Liebe und unser Dasein und Helfen zu erleichtern.

Fragen:

1. Warum soll (darf) der Mensch nicht töten?
2. Wie können wir Sterbenden und deren Angehörigen helfen, Ja zu Leben zu sagen?

Auszug aus der Enzyklika „Evangelium Vitae“, Hl. Papst Johannes Paul II. (25. 3. 1995)

»Ich bin es, der tötet und der lebendig macht« (Dtn 32, 39): das Drama der Euthanasie

64. Am anderen Ende seines Daseins steht der Mensch vor dem Geheimnis des Todes. Infolge der Fortschritte auf medizinischem Gebiet und in einem kulturellen Umfeld, das sich der Transzendenz zumeist verschließt, weist die Erfahrung des Sterbens heute einige neue Wesensmerkmale auf. Denn wenn die Neigung vorherrscht, das Leben nur in dem Maße zu schätzen, wie es Vergnügen und Wohlbefinden mit sich bringt, erscheint das Leiden als eine unerträgliche Niederlage, von der man sich um jeden Preis befreien muss. Der Tod, der als »absurd« angesehen wird, wenn er ein Leben plötzlich unterbricht, das noch für

eine an möglichen interessanten Erfahrungen reiche Zukunft offen ist, wird dagegen dann zu einer »beanspruchten Befreiung«, wenn das Dasein bereits für sinnlos gehalten wird, weil es in Schmerz getaucht und unbittlich für weiteres noch heftigeres Leiden bestimmt ist.

Außerdem glaubt der Mensch, der seine wesentliche Beziehung zu Gott ablehnt oder vergibt, er sei sich selber Maßstab und Norm, und maßt sich das Recht an, auch von der Gesellschaft zu verlangen, sie solle ihm Möglichkeiten und Formen garantieren, damit er in voller und vollständiger Autonomie über sein Leben entscheiden könne. Es ist besonders der Mensch in den entwickelten Ländern, der sich so verhält: veranlasst fühlt er sich dazu auch durch die ständigen Fortschritte der Medizin und ihre immer mehr fortgeschrittenen Verfahren. Mit Hilfe äußerst spitzfindiger Systeme und Apparate sind Wissenschaft und ärztliche Praxis heute in der Lage, nicht nur für früher unlösbare Fälle eine Lösung zu finden und Schmerzen zu lindern oder zu beheben, sondern auch das Leben selbst im Zustand äußerster Schwäche zu erhalten und zu verlängern, Personen nach dem plötzlichen Zusammenbruch ihrer biologischen Grundfunktionen künstlich wiederzubeleben sowie Eingriffe vorzunehmen, um Organe für Transplantationen zu gewinnen.

In einem solchen Umfeld zeigt sich immer stärker die Versuchung zur *Euthanasie*, das heißt, *sich zum Herrn über den Tod zu machen, indem man ihn vorzeitig herbeiführt* und so dem eigenen oder dem Leben anderer »auf sanfte Weise« ein Ende bereitet. In Wirklichkeit stellt sich, was als logisch und menschlich erscheinen könnte, wenn man es zutiefst betrachtet, als *absurd und unmenschlich* heraus. Wir stehen hier vor einem der alarmierendsten Symptome der »Kultur des Todes«, die vor allem in den Wohlstandsgesellschaften um sich greift, die von einem Leistungsdenken gekennzeichnet sind, das die wachsende Zahl alter und geschwächerter Menschen als zu belastend und unerträglich erscheinen lässt. Sie werden sehr oft von der Familie und von der Gesellschaft isoliert, deren Organisation fast ausschließlich auf Kriterien der Produktion und Leistungsfähigkeit beruht, wonach ein hoffnungslos arbeitsunfähiges Leben keinen Wert mehr hat.

65. Für ein korrektes sittliches Urteil über die Euthanasie gilt es zunächst, diese klar zu definieren. Unter *Euthanasie im eigentlichen Sinn* versteht man eine Handlung oder Unterlassung, die ihrer Natur nach und aus bewusster Absicht den Tod herbeiführt, um auf diese Weise jeden Schmerz zu beenden. »Bei Euthanasie dreht es sich also wesentlich um den Vorsatz des Willens und um die Vorgehensweisen, die angewandt werden«.

Von ihr zu unterscheiden ist die Entscheidung, auf »*therapeutischen Übereifer*« zu verzichten, das heißt auf bestimmte ärztliche Eingriffe, die der tatsächlichen Situation des Kranken nicht mehr angemessen sind, weil sie in keinem Verhältnis zu den erhofften Ergebnissen stehen, oder auch, weil sie für ihn und seine Familie zu beschwerlich sind. In diesen Situationen, wenn sich der Tod drohend und unvermeidlich ankündigt, kann man aus Gewissensgründen »auf (weitere) Heilversuche verzichten, die nur eine ungewisse und schmerzvolle Verlängerung des Lebens bewirken könnten, ohne dass man jedoch die normalen Bemühungen unterlässt, die in ähnlichen Fällen dem Kranken geschuldet werden«. Sicherlich besteht die moralische Verpflichtung sich pflegen und behandeln zu lassen, aber diese Verpflichtung muss an den konkreten Situationen gemessen werden; das heißt, es gilt abzuschätzen, ob die zur Verfügung stehenden therapeutischen Maßnahmen objektiv in einem angemessenen Verhältnis zur Aussicht auf Besserung stehen. Der Verzicht auf außergewöhnliche oder unverhältnismäßige Heilmittel ist nicht gleichzusetzen mit Selbstmord oder Euthanasie; er ist vielmehr Ausdruck dafür, dass die menschliche Situation angesichts des Todes akzeptiert wird.

Besondere Bedeutung gewinnen in der modernen Medizin die sogenannten »*palliativen Behandlungsweisen*«, die das Leiden im Endstadium der Krankheit erträglicher machen und gleichzeitig für den Patienten eine angemessene menschliche Begleitung gewährleisten sollen. In diesem Zusammenhang erhebt sich

unter anderem das Problem, inwieweit die Anwendung der verschiedenen Schmerzlinderungs- und Beruhigungsmittel, um den Kranken vom Schmerz zu befreien, erlaubt ist, wenn das die Gefahr einer Verkürzung des Lebens mit sich bringt. Auch wenn jemand, der das Leiden aus freien Stücken annimmt, indem er auf schmerzlindernde Maßnahmen verzichtet, um seine volle Geistesklarheit zu bewahren und, wenn er gläubig ist, bewusst am Leiden des Herrn teilzuhaben, in der Tat des Lobes würdig ist, so kann diese »heroische« Haltung doch nicht als für alle verpflichtend angenommen werden. Schon Pius XII. hatte gesagt, den Schmerz durch Narkotika zu unterdrücken, auch wenn das eine Trübung des Bewusstseins und die Verkürzung des Lebens zur Folge habe, sei erlaubt, »falls keine anderen Mittel vorhanden sind und unter den gegebenen Umständen dadurch nicht die Erfüllung anderer religiöser und moralischer Verpflichtungen behindert wird«. Denn in diesem Fall wird der Tod nicht gewollt oder gesucht, auch wenn aus berechtigten Gründen die Gefahr dazu gegeben ist: man will einfach durch Anwendung der von der Medizin zur Verfügung gestellten Analgetika den Schmerz wirksam lindern. Doch »darf man den Sterbenden nicht ohne schwerwiegenden Grund seiner Bewusstseinsklarheit berauben«: die Menschen sollen vor dem herannahenden Tod in der Lage sein, ihren moralischen und familiären Verpflichtungen nachkommen zu können, und sich vor allem mit vollem Bewusstsein auf die endgültige Begegnung mit Gott vorbereiten können.

Nach diesen Unterscheidungen bestätige ich in Übereinstimmung mit dem Lehramt meiner Vorgänger und in Gemeinschaft mit den Bischöfen der katholischen Kirche, dass *die Euthanasie eine schwere Verletzung des göttlichen Gesetzes ist*, insofern es sich um eine vorsätzliche Tötung einer menschlichen Person handelt, was sittlich nicht zu akzeptieren ist. Diese Lehre ist auf dem Naturrecht und auf dem geschriebenen Wort Gottes begründet, von der Tradition der Kirche überliefert und vom ordentlichen und allgemeinen Lehramt der Kirche gelehrt.

Eine solche Handlung setzt, je nach den Umständen, die Bosheit voraus, wie sie dem Selbstmord oder dem Mord eigen ist.

66. Nun ist Selbstmord immer ebenso sittlich unannehmbar wie Mord. Die Tradition der Kirche hat ihn immer als schwerwiegend böse Entscheidung zurückgewiesen. Obwohl bestimmte psychologische, kulturelle und soziale Gegebenheiten einen Menschen dazu bringen können, eine Tat zu begehen, die der natürlichen Neigung eines jeden zum Leben so radikal widerspricht, und dadurch die subjektive Verantwortlichkeit vermindert oder aufgehoben sein mag, ist der *Selbstmord* aus objektiver Sicht eine schwer unsittliche Tat, weil er verbunden ist mit der Absage an die Eigenliebe und mit der Ausschlagung der Verpflichtungen zu Gerechtigkeit und Liebe gegenüber dem Nächsten, gegenüber den verschiedenen Gemeinschaften, denen der Betreffende angehört, und gegenüber der Gesellschaft als ganzer. In seinem tiefsten Kern stellt der Selbstmord eine Zurückweisung der absoluten Souveränität Gottes über Leben und Tod dar, wie sie im Gebet des alten Weisen Israels verkündet wird: »Du hast Gewalt über Leben und Tod; du führst zu den Toren der Unterwelt hinab und wieder herauf« (*Weish* 16, 13; vgl. *Tob* 13, 2).

Die Selbstmordabsicht eines anderen zu teilen und ihm bei der Ausführung durch die sog. »Beihilfe zum Selbstmord« behilflich zu sein heißt Mithelfer und manchmal höchstpersönlich Täter eines Unrechts zu werden, das niemals, auch nicht, wenn darum gebeten worden sein sollte, gerechtfertigt werden kann. »Es ist niemals erlaubt — schreibt mit überraschender Aktualität der hl. Augustinus —, einen anderen zu töten: auch wenn er es wollte, ja selbst, wenn er darum bitten würde, weil er, zwischen Leben und Tod schwebend, fleht, ihm zu helfen die Seele zu befreien, die gegen die Fesseln des Leibes kämpft und sich von ihnen zu lösen sucht; es ist nicht einmal dann erlaubt, wenn ein Kranker nicht mehr zu leben imstande wäre«. Auch wenn sie nicht durch die egoistische Weigerung motiviert ist, sich mit der Existenz des leidenden Menschen zu belasten, muss die Euthanasie als *falsches Mitleid*, ja als eine bedenkliche »Perversion« desselben bezeichnet werden: denn echtes »Mitleid« solidarisiert sich mit dem Schmerz des anderen, tötet nicht den, dessen Leiden unerträglich ist. Die Tat der Euthanasie erscheint um so perverser, wenn sie von

denen ausgeführt wird, die — wie die Angehörigen — ihrem Verwandten mit Geduld und Liebe beistehen sollten, oder von denen, die — wie die Ärzte — auf Grund ihres besonderen Berufes den Kranken auch im leidvollsten Zustand seines zu Ende gehenden Lebens behandeln müssten.

Schwerwiegender wird die Entscheidung für die Euthanasie, wenn sie sich als *Mord* herausstellt, den die anderen an einem Menschen begehen, der sie keineswegs darum gebeten und niemals seine Zustimmung dazu gegeben hat. Der Höhepunkt der Willkür und des Unrechts wird dann erreicht, wenn sich einige Ärzte oder Gesetzgeber die Macht anmaßen darüber zu entscheiden, wer leben und wer sterben darf. Hier zeigt sich wieder die Versuchung von Eden: werden wie Gott und »Gut und Böse erkennen« (vgl. *Gen* 3, 5). Doch Gott allein hat die Macht, zu töten und zum Leben zu erwecken: »Ich bin es, der tötet und der lebendig macht« (*Dtn* 32, 39; vgl. *2 Kön* 5, 7; *1 Sam* 2, 6). Er verwirklicht seine Macht immer nur nach einem Plan der Weisheit und Liebe. Wenn sich der Mensch im Bann einer Logik von Torheit und Egoismus diese Macht anmaßt, benützt er sie unweigerlich zu Unrecht und Tod. So wird das Leben des Schwächsten in die Hände des Stärksten gelegt; in der Gesellschaft geht der Sinn für Gerechtigkeit verloren und das gegenseitige Vertrauen, Grundlage jeder echten Beziehung zwischen den Menschen, wird an der Wurzel untergraben.

Gebet des Hl. Johannes Paul II. in dieser Enzyklika:

O Maria, Morgenröte der neuen Welt, Mutter der Lebendigen, Dir vertrauen wir die Sache des Lebens an: o Mutter, blicke auf die grenzenlose Zahl von Kindern, denen verwehrt wird, geboren zu werden, von Armen, die es schwer haben zu leben, von Männern und Frauen, die Opfer unmenschlicher Gewalt wurden, von Alten und Kranken, die aus Gleichgültigkeit oder angeblichem Mitleid getötet wurden. Bewirke, dass alle, die an deinen Sohn glauben, den Menschen unserer Zeit mit Freimut und Liebe das *Evangelium vom Leben* verkünden können. Vermittle ihnen die Gnade, es *anzunehmen* als je neues Geschenk die Freude, es über ihr ganzes Dasein hinweg in Dankbarkeit zu *feiern*, und den Mut, es mit mühseliger Ausdauer zu bezeugen, um zusammen mit allen Menschen guten Willens die Zivilisation der Wahrheit und der Liebe zu errichten, zum Lob und zur Herrlichkeit Gottes, des Schöpfers und Freundes des Lebens.

***„Gott hat keine
Freude am Untergang der Lebenden.“***

(Weish 1,13)